

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 7

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach dem Dekatieren vollständig erkalten, bevor sie wieder abgewickelt werden. Hierauf werden sie auf der Waschmaschine mindestens eine Stunde in kaltem Wasser gespült. Dieses Spühlen hat den Zweck, die Ware, welche durch das Dekatieren hart und steif geworden ist, wieder weich zu machen und den Glanz zur vollen Geltung zu bringen, da er vor dem Spülen nicht in dem Maße hervortritt, wie nach dem Spülen. Die Ware wird nun naß gebürstet und dann einen oder zwei Tage in nassem Zustande liegen gelassen, unter Beobachtung der nötigen Vorsichtsmaßregeln, daß die Nässe gleichmäßig verteilt bleibt. Hierauf erfolgt endlich das Trocknen der Ware. Ist der Glanz noch nicht genügend oder nicht lebhaft genug, so müssen sämtliche beschriebenen Operationen nochmals wiederholt werden.



Zoll- und Handelsberichte



Rohseideneinfuhr nach Deutschland. Der allgemeinen Geschäftslage entsprechend, ist der Verbrauch, und damit auch die Einfuhr von Rohseide nach Deutschland im Jahre 1911 etwas zurückgegangen. Die starke Zunahme der Verwendung von Kunstseide mag allerdings die Verbrauchsziffer von natürlicher Seide ebenfalls etwas eingeschränkt haben. Da in Deutschland keine Rohseide gewonnen wird, so kann der tatsächliche Verbrauch durch Abzug der Ausfuhr von der Einfuhr ungefähr festgestellt werden.

	1911	1910	1909
Einfuhr kg	4,006,200	4,222,800	4,292,500
Ausfuhr „	758,600	711,800	655,600
Verbrauch kg	3,247,600	3,511,000	3,636,900

Dem günstigen Geschäftsgang in der Samt- und Plüschweberei ist in den zwei letzten Jahren eine starke Vermehrung der Einfuhr von Schappe zuzuschreiben, nämlich im Jahr 1911: 2,109,400 kg, im Jahr 1910: 1,965,000 kg, im Jahr 1909: 1,574,800 kg. Die Ausfuhr ist nicht bedeutend. Die Einfuhr aus der Schweiz stellte sich im Jahr 1911 auf 843,800 kg. Der Mehrbedarf der beiden letzten Jahre wurde nicht in der Schweiz, sondern in Frankreich und Belgien gedeckt.

Trotz der eigenen großen Produktion, findet eine bemerkenswerte Einfuhr von Kunstseide nach Deutschland statt und zwar hauptsächlich aus Belgien. In den drei letzten Jahren stellte sich der deutsche Verkehr in Kunstseide wie folgt:

	1911	1910	1909
Einfuhr kg	1,711,000	1,590,400	1,453,300
Ausfuhr „	613,000	665,400	712,200

Neue französische Taraordnung. Durch Dekret vom 21. März d. J. ist die Inkraftsetzung der neuen französischen Taraordnung vom 27. August 1911 neuerdings verschoben worden und zwar bis 1. August 1912. Im Dekret wird ausdrücklich bemerkt, daß es sich um eine letzte Hinausschiebung handelt. — Inzwischen werden die Unterhandlungen mit den auswärtigen Regierungen und mit französischen Einfuhrfirmen fortgesetzt. In einer bemerkenswerten Eingabe macht die Lyoner Handelskammer auf die Fehler der neuen Taraordnung aufmerksam und verlangt Beibehaltung des status quo, oder aber eine gerechtere Berücksichtigung der Gewichte der inneren Umschließungen bei der Festsetzung des offiziellen Taraabzuges.

Revision des rumänischen Zolltarifs. Die rumänische Regierung hat dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der verschiedene Zollermäßigungen vorsieht. Die Vorlage ist von der Kammer schon angenommen worden und wird nach Genehmigung durch den Senat in Kraft treten. Die neuen Ansätze sind folgende (die zur Zeit geltenden Zölle sind in Klammern beigefügt):

	Lei per kg
Seidengarne, einfach, ungefärbt (4.—)	1.—
„ „ gezwirnt, ungefärbt (5.—)	1.50
„ „ aus Floretseide, ungefärbt, einfach (2.—)	—50
„ „ „ „ gezwirnt (2.50)	—75
„ „ „ „ gefärbt, Zuschlag von .	—80
Nähseide, Stickseide, einfach, ungefärbt (6.—)	2.50
„ „ „ gefärbt (6.50)	3.—

NB. Künstliche Seide unterliegt den nämlichen Zollansätzen wie natürliche Seide.

	per 100 kg
Baumwollgarne, einfach, roh, ungefärbt (5.—)	3.—
„ „ „ gebleicht (8.—)	5.—
„ „ „ gefärbt oder bedruckt (18.—)	12.—
„ „ „ mercerisiert (20.—)	14.—
„ „ „ zwei- oder mehrfach, einmal gezwirnt, Zuschlag von (8.— Lei)	4.—
„ „ „ vier- und mehrfach, wiederholt gezwirnt, Zuschlag von (16.—)	12.—
„ „ „ gezwirnt, auf Spulen, als Kette für Webstuhl, Zoll des einfachen Garnes mit Zuschlag von (1.— Lei)	—50
Wollgarne, einfach, ungefärbt (60.—)	50.—
„ „ „ einfach, gebleicht oder gefärbt (80.—)	60.—
„ „ „ zweifach, ungefärbt (75.—)	60.—
„ „ „ zweifach, gebleicht oder gefärbt (95.—)	70.—

Spanien. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren. Die Einfuhr von Seidenwaren nach Spanien ist im Verhältnis zu der Einwohnerzahl nicht bedeutend, da die inländischen Seidenweberei den größten Teil des einheimischen Bedarfes deckt. Umgekehrt haben die spanischen Seidenwaren, mit Ausnahme von Nähseide, im Auslande fast keinen Absatz.

Einfuhr:

	1910	1909
Reinseidene Gewebe Pesetas	3,123,000	3,318,000
Halbseidene Gewebe „	1,573,000	1,706,000
Samt und Plüsch „	987,000	824,000
Tülle und seidene Stickereien „	736,000	899,000

Die Beteiligung der Schweiz an der Einfuhr von Seidenwaren nach Spanien ist unbedeutend. Sie wird von der schweizerischen Handelsstatistik wie folgt ausgewiesen.

	1910	1909
Seidene Gewebe Fr.	222,700	292,900
Seidene Bänder „	312,200	397,800

Die Ausfuhr von Seidenwaren aus Spanien belief sich für

	1910	1909
Ganz- und halbseidene Gewebe auf	1,440,000	1,007,000 Pesetas
Nähseide auf	3,344,000	3,620,000 „



Industrielle Nachrichten



Internationaler Verband der Seidenfärbereien. Der internationale Verband der Seidenfärbereien, dem sämtliche Strangfärbereien Deutschlands, der Schweiz und Oesterreichs, sowie die maßgebenden Etablissements in Lyon und St. Etienne und die Firma Gillet in Como angehören, hatte am 5. Dezember 1911 einen neuen einheitlichen Farblohn herausgegeben, der am 1. April 1912 in Kraft treten sollte (vgl. Nr. 24 der „Mitteil.“ Dez. 1911). Die Unterhandlungen, die inzwischen eine seits vom Verein deutscher Seidenwebereien mit dem Verband deutscher Seidenfärbereien, andererseits vom Verband schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten mit dem Verband zürcherischer Seidenfärbereien geführt worden sind, haben zwar die Farbpreiserhöhungen, die der neue Tarif gegenüber den bisherigen Preisen bringt, nicht zu beseitigen vermocht, doch ist es gelungen, gewisse Härten (wie die Erhöhung des Minimalgewichtes von 250 auf 400 gr) zu beseitigen, über die Auslegung und die Durchführung des Tarifs im In- und Ausland Klarheit zu schaffen, sowie bei künftigen Änderungen der Preise und Bedingungen, der Fabrik ein Mitspracherecht zu sichern. Erwähnung verdient auch die neue Grundlage für die Berechnung des Umsatzkontos, die den kleineren Firmen etwas größere Vorteile bietet, als die Skala, die im Tarif vom 5. Dezember 1911 vorgesehen war.

Der Verband schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten hat mit Zirkular vom 29. Februar 1912 seine Mitglieder vom vorläufigen Ergebnis der Unterhandlungen mit dem Verband der Seidenfärbereien in Kenntnis gesetzt.

Mit Rundschreiben vom 15. März 1912 stellte der Verband Zürcherischer Seidenfärbereien den Fabrikanten den end-